

Gemeinde Bönen
Jahresabschluss
2022

<u>A) Jahresabschluss zum 31.12.2022</u>	4
1. Ergebnisrechnung	5
2. Finanzrechnung	9
3. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen (siehe Band Teilrechnungen)	
4. Bilanz zum 31.12.2022	13
5. Anhang	
5.1 Allgemeines	16
5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	16
5.3 Erläuterungen zur Bilanz	18
5.3.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen	
5.3.2 Fremdwährungen	
5.3.3 Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen	
5.3.4 Angaben zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB	
5.3.5 Angaben zu Bewertungseinheiten gem. § 35 a KomHVO NRW	
5.3.6 Gleichstellungsplan	
5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	23
5.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung	27
5.6 Übertragene Ermächtigungen gem. § 22 KomHVO NRW	27
5.7 Bereitstellung überplanmäßiger Ausgaben im Jahresabschluss	28
5.8 Ausweisänderungen im Jahresabschluss	29
5.9 Förderprogramm „Gute Schule 2020“	29
5.10 Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu Ratsmitgliedern	30
6. Anlagen zum Anhang	
6.1 Anlagenspiegel	33
6.2 Forderungsspiegel	35
6.3 Rückstellungsspiegel	37
6.4 Verbindlichkeitspiegel	41
6.5 Eigenkapitalsspiegel	43
<u>B) Lagebericht</u>	45
1. Entwicklung der Haushaltswirtschaft	45
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres	48
3. Risikoberichterstattung	48
4. Kennzahlen	50

A) Jahresabschluss zum 31.12.2022

Gemäß § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen und
- der Bilanz

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Bestandteilen des Jahresabschlusses nach Satz 1 eine Einheit bildet. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Lagebericht aufzustellen.

Gemäß § 96 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Die Ratsmitglieder entscheiden über die Entlastung des Bürgermeisters.

1. Ergebnisrechnung 2022

Doppischer Produktplan 2022 Rechnung

Gesamthaushalt

Ergebnisrechnung	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz HHJ	Übertr. §22 KomHVO	Upl./Apl. § 83 GO	Budget § 21 KomHVO	Gesamtansatz HHJ	Ist-Ergebnis HHJ	mehr/weniger	Übertr. §22 KomHVO
Ertrags- und Aufwandsarten									
Steuern und ähnliche Abgaben	32.378.748,91	26.465.041	0	-352.603	616.289	26.728.727	35.234.835,08	8.506.107,99	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.080.436,98	11.712.541	0	0	441.652	12.154.193	12.378.649,95	224.456,81	0
+ Sonstige Transfererträge	233.498,54	782.077	0	0	197.896	979.973	589.296,04	-390.676,99	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.915.604,08	7.478.987	0	0	70.591	7.549.578	7.278.017,12	-271.560,63	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	183.031,17	207.446	0	0	29.303	236.749	469.630,31	232.881,35	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.457.418,82	687.745	0	0	746.760	1.434.505	2.080.575,71	646.070,72	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.488.421,57	1.544.985	0	0	25.232	1.570.217	1.577.290,12	7.073,17	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	14.250,38	31.635	0	0	0	31.635	15.757,93	-15.877,07	0
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	444.364,97	444.364,97	0
= Ordentliche Erträge	55.751.410,45	48.910.457	0	-352.603	2.127.723	50.685.577	60.068.417,23	9.382.840,32	0
- Personalaufwendungen	6.701.657,80	7.501.823	0	15.475	282.037	7.799.335	7.211.178,07	-588.156,77	0
- Versorgungsaufwendungen	864.591,68	785.179	0	0	339.706	1.124.885	964.435,04	-160.450,04	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.828.018,11	10.158.323	0	194.945	714.879	11.068.147	9.147.992,44	-1.920.154,96	0
- Bilanzielle Abschreibungen	3.657.648,23	3.444.241	0	0	0	3.444.241	3.514.509,59	70.268,59	0
- Transferaufwendungen	26.900.598,96	26.056.224	0	-13.432	691.336	26.734.128	27.164.353,10	430.225,60	0
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.785.706,88	3.171.374	0	-22.338	90.810	3.239.846	3.006.857,33	-232.988,56	0
= Ordentliche Aufwendungen	48.738.221,66	51.117.164	0	174.650	2.118.768	53.410.582	51.009.325,57	-2.401.256,14	0
= Ordentliches Ergebnis	7.013.188,79	-2.206.707	0	-527.253	8.955	-2.725.005	9.059.091,66	11.784.096,46	0
+ Finanzerträge	326.588,49	256.500	0	0	0	256.500	373.856,69	117.356,69	0
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.748.790,60	1.756.015	0	-3.242	8.999	1.761.773	1.738.062,73	-23.710,07	0
= Finanzergebnis	-1.422.202,11	-1.499.515	0	3.242	-8.999	-1.505.273	-1.364.206,04	141.066,76	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.590.986,68	-3.706.222	0	-524.012	-44	-4.230.278	7.694.885,62	11.925.163,22	0
+ Außerordentliche Erträge	142.947,64	2.707.994	0	0	0	2.707.994	279.599,00	-2.428.395,00	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
= Außerordentliches Ergebnis	142.947,64	2.707.994	0	0	0	2.707.994	279.599,00	-2.428.395,00	0
= Jahresergebnis	5.733.934,32	-998.228	0	-524.012	-44	-1.522.284	7.974.484,62	9.496.768,22	0
- Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	5.733.934,32	-998.228	0	-524.012	-44	-1.522.284	7.974.484,62	9.496.768,22	0
Nachrichtlich: Verrechnung von Ertr. u. Aufw. mit der allgemeinen Rücklage									
Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-455.593,16	0	0	0	0	0	-231.318,65	-231.318,65	0
Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0

Doppischer Produktplan 2022 Rechnung

Gesamthaushalt

<u>Ergebnisrechnung</u> Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz HHJ	Übertr. §22 KomHVO	Üpl./Apl. § 83 GO	Budget § 21 KomHVO	Gesamtansatz HHJ	Ist-Ergebnis HHJ	mehr/weniger	Übertr. §22 KomHVO
Verrechnete Aufw. bei Vermögensgegenständen	-334.463,32	0	0	0	0	0	-143.253,80	-143.253,80	0
Verrechnete Aufw. bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
Verrechnungssaldo	-121.129,84	0	0	0	0	0	-88.064,85	-88.064,85	0

2. Finanzrechnung 2022

Doppischer Produktplan 2022 Rechnung

Gesamthaushalt

Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz HHJ	Übertr. §22 KomHVO	Upl./Apl. § 83 GO	Budget § 21 KomHVO	Gesamtansatz HHJ	Ist-Ergebnis HHJ	mehr/weniger	Übertr. §22 KomHVO
Steuern und ähnliche Abgaben	33.072.524,92	26.465.041	0	0	0	26.465.041	34.725.423,85	8.260.382,85	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.448.155,34	10.362.887	0	0	0	10.362.887	10.767.366,04	404.479,04	0
+ Sonstige Transfereinzahlungen	557.554,33	782.077	0	0	0	782.077	442.909,37	-339.167,63	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.846.084,32	7.061.065	0	0	0	7.061.065	7.186.609,56	125.544,56	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	178.801,71	207.446	0	0	0	207.446	466.587,52	259.141,52	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.674.302,18	687.745	0	0	0	687.745	2.200.410,24	1.512.665,24	0
+ Sonstige Einzahlungen	1.060.190,92	925.100	0	0	0	925.100	988.750,01	63.650,01	0
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	327.270,81	256.500	0	0	0	256.500	368.507,42	112.007,42	0
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.164.884,53	46.747.861	0	0	0	46.747.861	57.146.564,01	10.398.703,01	0
- Personalauszahlungen	6.544.685,50	6.996.538	0	0	0	6.996.538	6.825.274,75	-171.263,25	0
- Versorgungsauszahlungen	779.388,10	756.446	0	0	0	756.446	880.324,52	123.878,52	0
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.519.392,81	10.151.043	0	0	0	10.151.043	8.663.353,02	-1.487.689,98	0
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.756.530,52	1.756.015	0	0	0	1.756.015	1.746.729,73	-9.285,27	0
- Transferauszahlungen	26.497.703,81	26.056.224	0	0	0	26.056.224	28.272.839,22	2.216.615,22	0
- Sonstige Auszahlungen	2.866.416,35	3.133.724	0	0	0	3.133.724	2.770.687,43	-363.036,57	0
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.964.117,09	48.849.990	0	0	0	48.849.990	49.159.208,67	309.218,67	0
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.200.767,44	-2.102.129	0	0	0	-2.102.129	7.987.355,34	10.089.484,34	0
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.625.268,83	3.576.886	0	0	0	3.576.886	2.191.249,17	-1.385.636,83	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	178.676,71	602.500	0	0	0	602.500	361.140,60	-241.359,40	0
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.239,76	330.000	0	0	0	330.000	0,00	-330.000,00	0
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.805.185,30	4.509.386	0	0	0	4.509.386	2.552.389,77	-1.956.996,23	0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	591.775,89	5.000	671.480	0	0	676.480	78.008,32	-598.472,10	616.118
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	915.484,06	8.070.746	7.254.459	70.779	0	15.395.984	1.596.618,59	-13.799.365,18	13.221.034

Doppischer Produktplan 2022 Rechnung

Gesamthaushalt

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz HHJ	Übertr. §22 KomHVO	Upl./Apl. § 83 GO	Budget § 21 KomHVO	Gesamtansatz HHJ	Ist-Ergebnis HHJ	mehr/weniger	Übertr. §22 KomHVO
Finanzrechnung									
Ein- und Auszahlungen									
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	882.242,88	1.766.223	1.146.899	108.174	0	3.021.296	1.128.178,91	-1.893.117,33	469.106
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	34.215,67	34.825	0	2.242	0	37.067	37.066,65	0,00	0
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.423.718,50	9.876.794	9.072.838	181.195	0	19.130.827	2.839.872,47	-16.290.954,61	14.306.258
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-618.533,20	-5.367.408	-9.072.838	-181.195	0	-14.621.441	-287.482,70	14.333.958,38	-14.306.258
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.582.234,24	-7.469.537	-9.072.838	-181.195	0	-16.723.570	7.699.872,64	24.423.442,72	-14.306.258
+ Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	0,00	5.332.583	0	0	0	5.332.583	0,00	-5.332.583,00	0
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	4.477.871	0	0	0	4.477.871	0,00	-4.477.871,00	0
- Tilgung u. Gewährung von Darlehen	2.153.929,15	2.340.917	0	0	0	2.340.917	2.192.527,16	-148.389,84	0
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.153.929,15	7.469.537	0	0	0	7.469.537	-2.192.527,16	-9.662.064,16	0
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	3.428.305,09	0	-9.072.838	-181.195	0	-9.254.033	5.507.345,48	14.761.378,56	-14.306.258
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	15.067.967,35	18.496.272	0	0	0	18.496.272	18.496.272,44	-15.067.967,00	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0
= Liquide Mittel	18.496.272,44	18.496.272	-9.072.838	-181.195	0	9.242.239	24.003.617,92	14.761.378,92	-14.306.258

3. Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen 2022

siehe Band Teilrechnungen 2022

4. Bilanz zum 31.12.2022

Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva in Euro	31.12.2022	31.12.2021
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.460.743,45	2.181.144,45
1. Anlagevermögen	125.351.262,15	125.226.304,39
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	55.506,27	54.849,31
1.2 Sachanlagen	113.673.629,79	114.386.395,64
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.007.784,97	14.121.569,38
1.2.1.1 Grünflächen	11.360.579,00	11.371.071,58
1.2.1.2 Ackerland	1.055.471,39	1.055.471,39
1.2.1.3 Wald, Forsten	143.360,61	143.360,61
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.448.373,97	1.551.665,80
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.078.720,78	39.115.291,97
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.019.050,15	1.030.588,61
1.2.2.2 Schulen	27.979.051,07	28.563.525,67
1.2.2.3 Wohnbauten	1.097.075,17	1.142.887,44
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	8.983.544,39	8.378.290,25
1.2.3 Infrastrukturvermögen	55.959.029,15	56.939.589,52
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.341.698,59	8.344.564,32
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	777.486,87	791.805,46
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	51.613,25	68.817,34
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen und Verkehrslenkungsanlagen	28.260.219,01	29.015.123,04
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	120.960,34	127.504,28
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	390.045,80	398.431,99
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00	6,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.089.660,01	1.591.840,39
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.317.363,77	1.004.871,71
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	831.019,31	1.214.794,68
1.3 Finanzanlagen	11.622.126,09	10.785.059,44
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	4.025.000,00	4.025.000,00
1.3.2 Beteiligungen	6.588.477,59	6.587.477,59
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	200.571,64	164.504,99
1.3.5 Ausleihungen	808.076,86	8.076,86
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	800.000,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	8.076,86	8.076,86
2. Umlaufvermögen	27.713.404,37	21.962.083,24
2.1 Vorräte	846.490,00	837.490,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	846.490,00	837.490,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.863.296,45	2.628.320,80
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. und Ford. aus Transferleistungen	2.731.350,31	2.521.045,78
2.2.1.1 Gebühren	117.693,77	140.354,08
2.2.1.2 Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.3 Steuern	1.243.406,86	713.571,01
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.314.274,95	1.414.098,17
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	55.974,73	253.022,52
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	69.153,76	51.879,14
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	69.153,76	43.372,07
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	8.507,07
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	62.792,38	55.395,88
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	24.003.617,92	18.496.272,44
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	296.828,57	317.793,24
Gesamtsumme Aktiva	155.822.238,54	149.687.325,32

Passiva in Euro**31.12.2022****31.12.2021**

		31.12.2022	31.12.2021
1. Eigenkapital		41.604.687,95	33.542.138,48
1.1 Allgemeine Rücklage	8.206.636,59		8.118.571,74
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	25.423.566,74		19.689.632,42
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	7.974.484,62		5.733.934,32
2. Sonderposten		42.389.416,79	42.395.449,21
2.1 für Zuwendungen	29.777.321,85		29.563.725,82
2.2 für Beiträge	7.300.995,37		7.603.181,73
2.3 für den Gebührenaussgleich	522.996,29		455.389,04
2.4 Sonstige Sonderposten	4.788.103,28		4.773.152,62
3. Rückstellungen		15.301.645,63	14.929.229,94
3.1 Pensionsrückstellungen	11.788.749,00		11.567.208,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	761.684,34		468.030,45
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.751.212,29		2.893.991,49
4. Verbindlichkeiten		53.468.724,61	56.000.936,96
4.1 Anleihen	0,00		0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00		0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	44.463.512,37		46.685.546,93
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	44.463.512,37		46.685.546,93
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.809.312,75		3.858.205,35
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	431.789,27		293.710,69
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	276.796,53		452.004,52
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	270.681,22		295.953,16
4.8 Erhaltene Anzahlungen	4.216.632,47		4.415.516,31
5. Passive Rechnungsabgrenzung		3.057.763,56	2.819.570,73
Gesamtsumme Passiva		155.822.238,54	149.687.325,32

5. Anhang

5.1 Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufgestellt.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auch für den Jahresabschluss 2022 sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die auch bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz angewendet wurden. Die in der Eröffnungsbilanz festgestellten Wertansätze gelten gem. § 92 Abs. 2 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten. Abweichungen ergeben sich nur bei Regelungen, die speziell für die Eröffnungsbilanz Geltung hatten. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden – soweit sie vorkommen – sind nachfolgend dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und soweit sie einer Abnutzung unterliegen gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und soweit sie einer Abnutzung unterliegen gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für Gegenstände, die regelmäßig ersetzt werden, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sind Festwerte gem. § 35 i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW gebildet worden. Hierbei wird unterstellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in dem Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie werden daher mit gleichbleibendem Wert und mit gleichbleibender Menge angesetzt.

Gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände, die einem einheitlichen Zweck dienen, sind gem. § 35 i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW zu Gruppen zusammengefasst und mit ihrem gewogenen Durchschnittswert angesetzt worden.

Die Abschreibungen erfolgen auf der Grundlage der Abschreibungstabelle der Gemeinde Bönen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis 800 € netto werden gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Ein entsprechender Abgang wird im selben Jahr unterstellt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen sind gemäß den Bestimmungen des § 56 Abs. 6 KomHVO NRW bewertet. Neuzugänge werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird auch zu Anschaffungskosten bilanziert. Für die Bewertung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens gilt das strenge Niederstwertprinzip. Für die Schüttgüter des Bauhofes ist ein Festwert eingestellt. Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert.

Forderungen

Alle Forderungen der Gemeinde sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Ausfallrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die Forderungen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wurden im Forderungsspiegel gesondert ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen die übrigen Forderungen sowie Erstattungsansprüche für Pensionszahlungen ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Ausgaben vor dem 31.12. des Jahres erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Rechnungsperioden darstellen.

Sonderposten

Investiv genutzte Sonderposten für Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst. Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Gem. § 44 Abs. 6 KomHVO NRW werden Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden vier Jahren ausgeglichen werden müssen, als Sonderposten für den Gebührenaussgleich angesetzt. Sie werden in der folgenden Abrechnungsperiode aufgelöst, indem sie gebührenmindernd in der Kalkulation berücksichtigt werden. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich betragen zum Bilanzstichtag 522.996,29 €.

Kostenunterdeckungen aus den Gebührenhaushalten, die in den kommenden vier Jahren ausgeglichen werden sollen, fallen zum 31.12.2022 wie folgt an:

- Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) - 66.610,01 €
- Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser) - 29.757,96 €
- Gebührenhaushalt Klärschlamm Entsorgung - 193,53 €

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen erfassen die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den aktiven Beamten sowie den Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster angesetzt. Die Ermittlung er-

folgt auf der Basis von Echtzeitdaten mit dem im NKF-Gesetz des Landes NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0% auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Heubeck.

Im Vergleich zum Vorjahr wird somit die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 2,80 % zum 01.12.2022 (Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 25.03.2022 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2022 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2022 S. 377) berücksichtigt.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung werden gem. § 37 Abs. 4 KomHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Sonstige Rückstellungen werden gem. § 37 Abs. 7 KomHVO NRW nur gebildet, wenn sie durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31.12. des Jahres erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen.

5.3 Erläuterungen zur Bilanz

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Besondere Umstände, die dagegensprechen, liegen nicht vor.

Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertungen und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sind unter Punkt 5.2 erläutert.

Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Gemäß dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz -NKF-CUIG) ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln. Diese Summe ist als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Aktivierung erfolgt in der Bilanz vor dem Anlagevermögen unter der Position „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“.

Anlage- und Umlaufvermögen

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** und der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel unter Punkt 6.1 dargestellt. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung oder der örtlichen Abschreibungstabelle liegen nicht vor.

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz sind für bestimmte Vermögensgegenstände, unter den Voraussetzungen des § 35 i. V. m. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW Festwerte gebildet worden. Für den Jahresabschluss 2022 sind im Rahmen einer Inventur folgende Festwerte hinsichtlich ihrer Zusammensetzung überprüft worden.

- Bücherei: Medienbestand
- Bauhof: Verkehrssicherungsmaterialien

- Feuerwehr: Bekleidung, Atemschutzrüstung, Schläuche

Dabei wurde festgestellt, dass sich die in einem Festwert zusammengefassten Vermögensgegenstände sowohl in ihrem Wert als auch in ihrer Zusammensetzung zum Teil wesentlich verändert haben. Die bisherigen Festwerte wurden daher aufgelöst und es wurden neue Festwerte gebildet.

Der im **Umlaufvermögen** bilanzierte Festwert für vorgehaltene Schüttgüter auf dem Bauhof ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 ebenfalls überprüft und auf Grund gestiegener Preise sowie einer Ausweitung des Bestands von 18.000 € auf 27.000 € erhöht worden.

Der Stand der **Forderungen** ist im Forderungsspiegel unter Punkt 6.2 dargestellt. Die Höhe der zum 31.12.2022 eingebuchten Einzelwertberichtigungen beläuft sich auf 325.607,07 € (Vorjahr: 375.589,19 €). Die Höhe der Pauschalwertberichtigungen beträgt 14.037,00 € (Vorjahr: 14.830,00 €).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind im Wesentlichen die Beamtenbezüge für Januar 2023 und die Leistungen nach SGB XII (Grundsicherung) zeitlich abgegrenzt.

Entwicklung des Eigenkapitals

Nach der Verrechnung gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW werden im Jahresabschluss 2022 Erträge in Höhe von 231.318,65 € direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Zu verrechnende Aufwendungen sind in Höhe von 143.253,80 € angefallen. Dadurch erhöht sich die **allgemeine Rücklage** um 88.064,85 € auf einen Bestand von 8.206.636,59 €. Die **Ausgleichsrücklage** erhöht sich zudem durch das Jahresergebnis 2021 auf einen Betrag von 25.423.566,74 €.

Durch das positive Jahresergebnis 2022 erhöht sich das Eigenkapital weiter. Eine Verringerung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage ist nicht erforderlich. Die genaue Entwicklung ist dem Eigenkapitalspiegel unter Punkt 6.5 zu entnehmen.

Die Planung für das Haushaltsjahr 2022 ging mit einem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit von rd. 3,70 Mio. € Minus von einem deutlichen Fehlbedarf aus, der auch durch die Isolierung Corona bedingter Haushaltsbelastungen von rd. 2,70 Mio. € nicht komplett ausgeglichen werden konnte. Das prognostizierte Jahresergebnis lag bei rd. 998 T€ Minus.

Im Ergebnis schließt das Jahr 2022 mit einem positiven Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.694.885,62 € ab. Insbesondere im Bereich der Steuererträge traten die erwarteten Haushaltsbelastungen nicht ein. Dadurch fallen im Ergebnis die außerordentlichen Erträge mit 279.599,00 € auch deutlich geringer aus als geplant. Weitere Ausführungen dazu erfolgen unter Punkt 5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

Rückstellungen

Eine Übersicht über die **Entwicklung der Rückstellungen** findet sich unter Punkt 6.3. Bei den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden im Haushaltsjahr 2022 insgesamt Zuführungen in Höhe von 248 T€ und Auflösungen in Höhe von 26 T€ gebucht. Rückstellungen für Deponien und Altlasten wurden nicht gebildet.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden in Höhe von insgesamt 638 T€ gebildet. Die folgende Übersicht enthält Informationen über die im Jahresabschluss neu gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung. Die Gesamtübersicht ist im Rückstellungsspiegel unter Punkt 6.3 dargestellt.

Vermögensgegenstand	Rückstellungsbeitrag zum 31.12.	Bemerkung
Sanierung Kellerräume an der Realschule	268.000,00 €	Die Arbeiten wurden bereits 2022 beauftragt und sollen bis Sommer 2023 erfolgen.
Sanierung Sporthalle Gymnasium	901,62 €	Restarbeiten erfolgen 2023
Kanalvermögen	40.000,00 €	Rückstellung für die noch durchzuführende Kanalinspektion 2022.
Renaturierung Sandbach	30.000,00 €	Erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen können erst in 2023 abgeschlossen werden.
Schussrechnung Kreisverkehr Hammer Straße	20.000,00 €	Die Schlussrechnung erfolgt 2023.
Straßenunterhaltung im Industriegebiet	29.567,89 €	Die geplanten Sanierungsarbeiten konnten Ende 2022 nicht erfolgen, da die Straße als Umleitungsstrecke genutzt wurde.
Sanierung Am Nordkamp	100.000,00 €	Begonnene Sanierungsarbeiten müssen 2023 fortgesetzt werden.
Sanierung Gebäude Bauhof	150.000,00 €	Am Gebäude sind größere Sanierungsarbeiten notwendig, die noch nicht abgeschlossen werden konnten.

In Anspruch genommen wurden im Haushaltsjahr 2022 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung über 331 T€.

Sonstige Rückstellungen wurden in Höhe von 1.278 T€ gebildet. Davon 306 T€ für bestehende Urlaubsverpflichtungen sowie 147 T€ für geleistete Mehrarbeitsstunden. Für die abgeschlossenen Altersteilzeitverträge wurden Rückstellungen über 104 T€ gebildet. Für die Verlustabdeckung 2022 zu Gunsten der VKU wurden ebenfalls 215 T€ zurückgestellt. Für das Klimaschutzkonzept wurde eine Rückstellung über 62 T€ gebucht.

Von den insgesamt 1.033 T€ Rückstellungen, die in Anspruch genommen wurden, entfielen 484 T€ auf die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen und 80 T€ auf weitere Personalaufwendungen. Für die Zahlung der Verlustabdeckung der VKU für 2021 wurden 210 T€ in Anspruch genommen. Nicht mehr benötigte Rückstellungen wurden in Höhe von 388 T€ aufgelöst.

Verbindlichkeiten

Der Stand und die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** zum 31.12. sind der Übersicht unter Punkt 6.4 zu entnehmen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die in Rechnung gestellt sind. Die

erhaltenen Anzahlungen betreffen erhaltene Zuwendungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht zweckbezogen verwendet wurden.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** umfassen die zeitlichen Abgrenzungen der Friedhofsgebühren sowie die Zahlungen der Gemeinschaftsstadtwerke Kamen - Bönen - Bergkamen für die Fotovoltaikanlagen an der

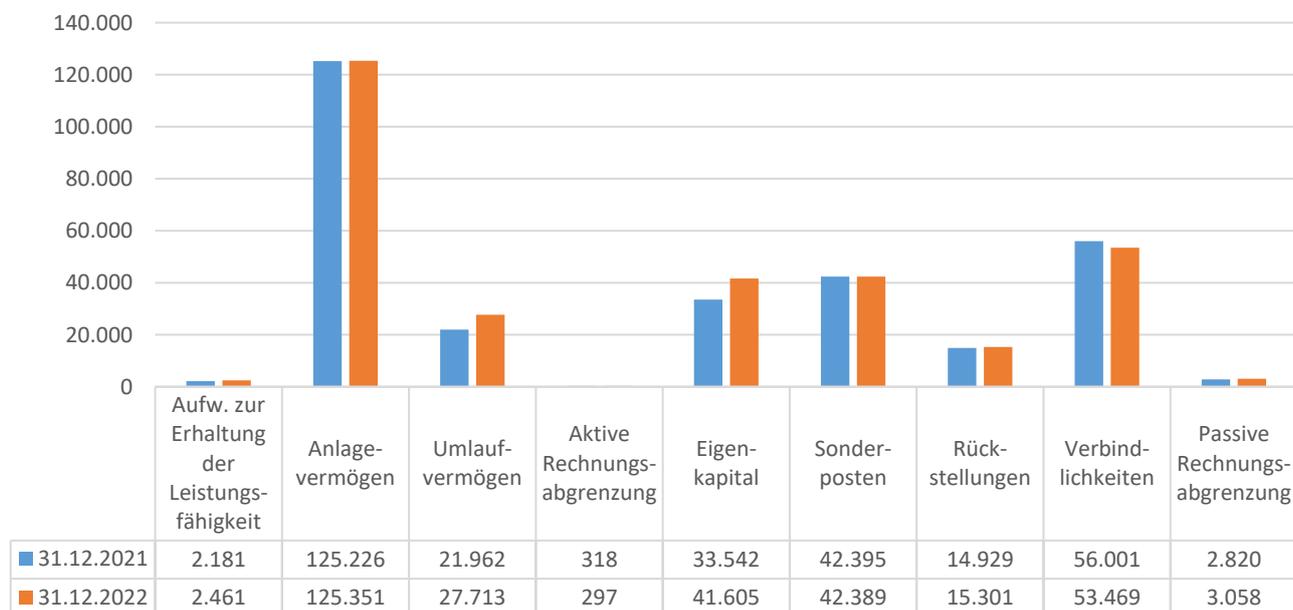
- Hellweggrundschule
- Humboldt-Realschule
- sowie dem Gebäude der Bio-Security Management und Immobilien GmbH.

Entwicklung der Bilanzstruktur

Aktiva in T€	31.12.2021	31.12.2022
Aufw. zur Erhaltung der gemeindl. Leistungsfähigkeit	2.181	2.461
Anlagevermögen	125.226	125.351
Umlaufvermögen	21.962	27.713
Aktive Rechnungsabgrenzung	318	297
Summe Aktiva	149.687	155.822

Passiva in T€	31.12.2021	31.12.2022
Eigenkapital	33.542	41.605
Sonderposten	42.395	42.389
Rückstellungen	14.929	15.301
Verbindlichkeiten	56.001	53.469
Passive Rechnungsabgrenzung	2.820	3.058
Summe Passiva	149.687	155.822

Bilanzstruktur Aktiva und Passiva in T€



5.3.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen liegen für die Baumaßnahme „Wilhelm-Busch-Straße“ in Höhe von 59.568,26 € und für die Maßnahme „Am Eckey“ in Höhe von 114.556,19 € vor.

5.3.2 Fremdwährungen

Fremdwährungsgeschäfte liegen nicht vor.

5.3.3 Bestehende Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde Bönen Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe der in der folgenden Tabelle dargestellten Einzelbeträge:

Übersicht Bürgschaften	Ursprüngliche Höhe der Bürgschaften €	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Veränderung Zugang (+), Abgang (-) €	Stand bei Abschluss des Haushaltsjahres €
Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW)	14.226.469,06	3.934.960,67	-565.715,78	3.369.244,89
Logistikzentrum RuhrOst GmbH	9.019.408,10	2.109.575,31	-352.876,38	1.756.698,93
Bio Security Immobiliengesellschaft mbH	8.000.000,00	2.419.972,07	-309.472,08	2.110.499,99
Gesamtsumme:	31.245.877,16	8.464.508,05	-1.228.064,24	7.236.443,81

Weiterhin bestehen folgende sonstige Haftungsverhältnisse:

- **Bürgerbus Bönen e. V.:** Die Gemeinde Bönen übernimmt für die aus dem Betrieb des Vereins „Bürgerbus Bönen e. V. entstehenden Kosten einer Verlustabdeckung bis zu einer Höhe von insgesamt 5.000,00 Euro soweit die Ausgaben durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckt werden.
- **Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG):** Die Treuhandverträge zwischen der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH und der Gemeinde Bönen für die Gewerbegebiete „Rudolf-Diesel-Straße, Bebauungsplan Nr. 36“, „Am Mersch, Bebauungsplan Nr. 26 und 33“ und „Inlogparc, Bebauungsplan Nr. 40 und 41“ gehören zu den Vorsorgemaßnahmen der Wirtschaftsförderung im Rahmen der gemeindlichen Aufgabenerfüllung. Die Höhe der tatsächlichen Haftungsverhältnisse variiert und ist erst nach Abschluss der einzelnen Projekte konkret zu beziffern.
- **Leasingverträge:** Für zwei Kraftfahrzeuge sowie für die eingesetzten Druck- und Kopiermaschinen ergeben sich Verpflichtungen zum Bilanzstichtag in Höhe von insgesamt 18.337,93 €.

5.3.4 Angaben zu Beteiligungen im Sinne des § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB)

Gem. § 271 Abs. 1 HGB sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei wird eine Beteiligung vermutet, wenn die Anteile an einem Unternehmen insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieses Unternehmens oder, falls ein Nennkapital nicht vorhanden ist, den fünften Teil der Summe aller Kapitalanteile an diesem Unternehmen überschreiten.

Die Gemeinde Bönen ist an insgesamt vier Unternehmen mit mehr als 20 Prozent beteiligt.

Name	Stammkapital	Anteil	Eigenkapital 31.12.2021	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 2021
Bio-Security Managementgesellschaft mbH Siemensstraße 42 59199 Bönen	25.000,00	100 %	300.221,02	32.633,94
Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Siemensstraße 42 59199 Bönen	100.000,00	100 %	4.617.617,00	204.706,17
Logistikzentrum Ruhr-Ost GmbH Heinrich-Hertz-Str. 2 59423 Unna	100.000,00	50 %	150.000,00	0,00
GWA Kommunal AöR Friedrich-Ebert-Str. 59 59425 Unna	40.000,00	25 %	51.572,24	150.427,74

5.3.5 Angaben zu Bewertungseinheiten gem. § 35 a KomHVO NRW

Entfällt

5.3.6 Gleichstellungsplan

Der von der Verwaltung aufgestellte Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2020 bis 2024 wurde in der Sitzung des Rates am 25.11.2021 beschlossen.

5.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen ohne Gegenleistungsverpflichtung (insbesondere Steuerbescheide) werden entsprechend der allgemeinen Bewertungsanforderung des § 33 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW nach dem Bescheidprinzip gemäß der Auffassung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen) realisiert.

Erträge

Die ordentlichen Erträge liegen mit insgesamt 60.068 T€ um 11.158 T€ höher als geplant und 4.317 T€ über dem Vorjahresergebnis. Im Vergleich zur Planung ergeben sich diese Veränderungen hauptsächlich durch Erhöhungen bei den Steuererträgen (+ 8.770 T€) und bei den Kostenerstattungen und -umlagen (+ 1.393 T€).

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 666 T€) und die privatrechtlichen Leistungsentgelte (+ 263 T€) sowie die sonstigen ordentlichen Erträge (+32 T€) erhöhen sich ebenfalls. Die sonstigen Transfererträge (- 193 T€), die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (- 201 T€) und die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen (-16 T€) verringern sich im Vergleich zur Planung.

Durch die Überprüfung von Festwerten und die daraus resultierenden Anpassungen ergeben sich zusätzliche Erträge durch Bestandsveränderungen (+ 444 T€).

Steuern und ähnliche Abgaben

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben können 17.111 T€ Gewerbesteuerertrag verbucht werden. Die Anteile an der Einkommensteuer liegen bei 7.822 T€ und die Erträge aus den Grundsteuern A und B bei 7.036 T€.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhöhen sich gegenüber der Planung um rd. 666 T€. Zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie hat die Gemeinde Bönen nicht geplante Landeszuweisungen in Höhe von rd. 445 T€ erhalten. Weiterhin wurden noch nicht abgerufene Landesmittel für energetische Sanierungen über rd. 246 T€ abgerufen.

Die Schlüsselzuweisungen liegen mit 7.959 T€ rd. 840 T€ höher als im Vorjahr. Schlüsselzuweisungen werden vom Land gewährt und sind zweckfreie Finanzierungsmittel. Die Höhe bemisst sich an dem Bedarf und der Steuerkraft der Kommunen.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (7.278 T€) sind alle Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, insbesondere die Gebühren aus den kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung u. a.

Privatrechtliche Leistungsentgelte fallen in Höhe von 470 T€ an. Sie stellen die Erträge für erbrachte Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage – z. B. Mieten und Pachten – dar.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen insgesamt 2.081 T€. Sie fallen damit 1.393 T€ höher aus als geplant. Darunter fallen unter anderem die Abrechnung der Sach- und Personalkosten mit dem Job-Center, Erträge aus Versicherungsleistungen, Wahlkostenerstattungen sowie Erstattungen von Sozialleistungen und Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sowie Ausgleichszahlungen für zukünftige Versorgungslasten. Die höheren Erträge resultieren aus den erhaltenen Kostenerstattungen des Landes und den erhaltenen Bundesmitteln für die Unterbringung von geflüchteten Menschen, insbesondere aus der Ukraine.

Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen (1.577 T€) zählen u. a. die Konzessionsabgaben, Auflösungen aus Rückstellungen, Erträge aus Grundstücksverkäufen, Bußgelder und Säumniszuschläge sowie Zinserträge aus der Nachveranlagung von Gewerbesteuern.

Finanzerträge

Die Finanzerträge (374 T€) umfassen hauptsächlich die Gewinnausschüttungen der Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen, der Unna Kreis-Bau- u. Siedlungsgesellschaft, der Antenne Unna Betriebsgesellschaft und der Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm. Hinzu kommen Avalprovisionen für Bürgschaften und sonstige Zinserträge.

Außerordentliche Erträge

Auf der Grundlage des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes NRW (NKF-CUIG) sind im Jahresabschluss 2022 durch die COVID-19-Pandemie bedingte Haushaltsbelastungen in Höhe von 279.599 € ermittelt worden und als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung berücksichtigt worden.

In der Planung wurden demgegenüber erwartete Belastungen in Höhe von 2.707.994 € isoliert. Die abschließende Gegenüberstellung der Planung und der tatsächlichen Ergebnisse hat jedoch gezeigt, dass die Erträge bei der Gewerbesteuer die Werte aus der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltes 2020 für das Jahr 2022 erreicht haben. Bei den Anteilen an der Einkommensteuer liegt das Ergebnis 185.599 € unter dem Planwert und zusätzliche Corona bedingte Aufwendungen für Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen in Höhe von 94.000 € werden isoliert. Durch den Ukraine-Krieg sind per Saldo keine Haushaltsmehrbelastungen ermittelt worden, da Mehraufwendungen durch zusätzliche Erträge im Rahmen der gewährten Landesmittel für Flüchtlinge aus der Ukraine kompensiert wurden.

Beschreibung	Isolierungsbe- träge
Steuern und ähnliche Abgaben	185.599,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
+ Sonstige Transfererträge	
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
+ Sonstige ordentliche Erträge	
+ Aktivierte Eigenleistungen	
+/- Bestandsveränderungen	
= Ordentliche Erträge	185.599,00
- Personalaufwendungen	
- Versorgungsaufwendungen	
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	94.000,00
- Bilanzielle Abschreibungen	
- Transferaufwendungen	
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	
= Ordentliche Aufwendungen	94.000,00
= Ordentliches Ergebnis	279.599,00
+ Finanzerträge	
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	
= Finanzergebnis	
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	
+ Außerordentliche Erträge	279.599,00

Eine Entscheidung, wie die Bilanzierungshilfe ab 2026 gem. § 6 NKF-CUIG behandelt wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend getroffen werden. Je nach der endgültigen Höhe der Bilanzierungshilfe, der Entwicklung des Eigenkapitals und

der 2025 möglichen Prognose zur weiteren Haushaltsentwicklung ist eine komplette oder anteilige Buchung gegen das Eigenkapital denkbar.

Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen (7.211 T€) umfassen den gesamten Aufwand für die tariflich beschäftigten und die verbeamteten Mitarbeiter/innen. Weiterhin zählen auch Aufwendungen für die Bildung von Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen sowie Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Überstunden zu den Personalaufwendungen.

Versorgungsaufwendungen

Die separat ausgewiesenen Versorgungsaufwendungen (964 T€) beinhalten die tatsächlichen Pensions- und Beihilfeleistungen sowie die Aufwendungen für die Bildung von Pensions- und Beihilferückstellungen für ehemalige Beamte.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (9.148 T€) umfassen den klassischen Sachaufwand, der von einer Kommune zu leisten ist. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen für:

- Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden, Straßen und Entwässerungsanlagen
- Fahrzeugunterhaltung
- Bewirtschaftung der Immobilien (Energiekosten u.a.)
- Straßenbeleuchtung
- Schülerbeförderung

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen betragen insgesamt 3.515 T€. Für den jährlichen Werteverzehr aller aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände sind 3.252 T€ zu verbuchen. Zusätzlich entfallen auf die Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter 198 T€.

Abschreibungen auf Forderungen ergeben sich in der Regel aus niedergeschlagenen Steuerforderungen und betragen 64 T€.

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen stellen mit insgesamt 27.164 T€ die größten Aufwandspositionen im Haushalt dar. Die wichtigsten Positionen sind hier:

- Allgemeine und differenzierte Kreisumlage
- Gewerbesteuerumlage
- Lippe-Verbandsumlage
- Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz
- Zuweisungen für Schulsozialarbeit
- Zuweisungen für die Offenen Ganztagschulen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (3.007 T€) fallen unter anderem Aufwendungen für:

- Erstattungen an den Zweckverband VHS Kamen – Bönen

- Rat, Ausschüsse und Beiräte
- Zuwendungen an die Fraktionen
- Aufwendungen für Festwerte
- Mieten und Pachten
- Porto- und Telefonkosten
- Bücher, Zeitschriften und Sachmittel

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen sind in Höhe von 1.738 T€ entstanden. Davon entfielen 1.648 T€ auf Zinsen für Kommunaldarlehen und 36 T€ auf Zinsen für Kassenkredite. Das zu zahlende Verwahrtgelt für Sichteinlagen bei der Sparkasse Bergkamen-Bönen und der Volksbank Bönen beträgt im Jahr 2022 rd. 55 T€.

5.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen für 2022 insgesamt 2.552 T€. Sie setzen sich aus Zuwendungen des Landes (u. a. Investitionspauschale, Feuerchutzpauschale) und Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken zusammen.

Bei den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (2.840 T€) fallen 1.597 T€ für Baumaßnahmen an. 78 T€ wurden für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden verausgabt. Für die Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden 1.128 T€ gezahlt. Für den Erwerb von Finanzanlagen (Kommunaler Versorgungsfond) wurden 37 T€ verausgabt.

Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit

2022 wurden weder Investitionskredite noch Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen.

Die Auszahlungen zur Tilgung und Gewährung von Darlehen bilden die geleisteten ordentlichen Darlehenstilgungen (2.193 T€) ab.

5.6 Übertragene Ermächtigungen gem. § 22 der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW)

Gem. § 22 Abs. 4 der KomHVO NRW sind übertragene Ermächtigungen im Anhang gesondert anzugeben. Im Jahresabschluss 2022 wurden Ermächtigungen – ausschließlich für Investitionsauszahlungen - in Höhe von 14.306.257,57 € nach 2023 übertragen. Davon sind 1.796.164,14 € bereits durch Aufträge gebundene, aber noch nicht verausgabte Mittel. Neue Ermächtigungen wurden in Höhe von 12.510.093,43 € gebildet.

Übersicht der übertragenen Ermächtigungen nach Produktbereichen:

Produktbereich		Erm. für Aufwendungen	Erm. für Auszahlungen
01	Innere Verwaltung	0 €	1.984.427,72 €
02	Sicherheit und Ordnung	0 €	38.311,38 €
03	Schule	0 €	266.501,88 €
11	Ver- und Entsorgung	0 €	1.379.866,51 €
12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	0 €	5.998.179,92 €
13	Natur- und Landschaftspflege	0 €	4.325.748,33 €
14	Umweltschutz	0 €	313.221,83 €

5.7 Bereitstellungen überplanmäßiger Aufwendungen im Jahresabschluss

Wie unter Punkt 5.3 bereits ausgeführt, wurden im Jahresabschluss Instandhaltungsrückstellungen für die dringend nachzuholende Instandsetzung an Gebäuden gebildet.

Für die Sanierung der Kellerräume an der Realschule (268 T€), Sanierung der Wohnungen Am Nordkamp (100 T€) und die Sanierung der Gebäude am Bauhof (150 T€) wurden unter der Buchungsstelle 01.06.1.521110 Bauunterhaltung insgesamt Rückstellungen in Höhe von 518.000 € gebildet. Dafür sind im Abschluss 2022 überplanmäßige Haushaltsmittel durch den Rat der Gemeinde Bönen in Höhe von 337.128,52 € bereitzustellen. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei der Buchungsstelle 16.01.1.401300 Gewerbesteuererträge.

Gemäß § 9 Abs. der Haushaltssatzung erfolgen Übertragungen von Deckungsmitteln zwischen den Hauptbudgets gem. § 83 GO NRW, die Regelungen des § 8 der Haushaltssatzung gelten entsprechend. Danach entscheidet der Kämmerer im Einzelfall bis zu einer Höhe von 30.000 €. Bei erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen ist gem. § 83 Abs. 2 GO NRW die vorherige Zustimmung des Rates einzuholen.

In Anwendung der Ausführungen der 7. NKF-Handreichung zu § 83 GO, Punkt 3.2 gelten diese Verfahrensvorgaben auch für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen, die im Rahmen der Aufstellung des gemeindlichen Jahresabschlusses bekannt werden. Allerdings sollte in diesem Fall das Verfahren zur Zustimmung zu den überplanmäßigen Aufwendungen durch den Rat mit dem Verfahren zur Feststellung des Jahresabschlusses verbunden werden. Es kommt dabei darauf an, dass für die Verantwortlichen erkennbar und klar ist, dass sie im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses auch eine Entscheidung oder eine Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen erteilen.

Auch steht die Vorgabe der „vorherigen Zustimmung des Rates“ dem nicht entgegen, da die Zustimmung durch den Beschluss des Jahresabschlusses erfolgt. Erst dann steht das Jahresergebnis einschließlich der betreffenden überplanmäßigen Aufwendungen förmlich fest. Die Zusammenführung der Verfahren beschneidet daher keine

haushaltsrechtlichen Entscheidungskompetenzen der benannten Verantwortlichen der Gemeinde.

5.8 Ausweisänderungen im Jahresabschluss

Ausweisänderungen im Jahresabschluss wurden nicht vorgenommen.

5.9 Förderprogramm „Gute Schule 2020“

Laut Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 16. Dezember 2016 sind die aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ entstehenden Positionen und deren jährliche Entwicklung im Anhang zum jeweiligen Jahresabschluss zu erläutern und in den entsprechenden Übersichten gesondert auszuweisen.

Bis einschließlich zum Jahr 2020 wurden die kompletten Fördergelder aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ abgerufen. Die insgesamt abgerufenen Mittel wirken sich wie folgt auf die Positionen der Bilanz aus:

	Stand 31.12.2021	Tilgung 2022	Stand 31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	529.400,65 €	29.507,40 €	499.893,25 €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	858.205,35 €	48.892,60 €	809.312,75 €
Summe	1.387.606,00 €	78.400,00 €	1.309.206,00 €

In gleicher Höhe wird eine Forderung aus Transferleistungen ausgewiesen. Unter den erhaltenen Anzahlungen wird ein Betrag für noch nicht fertig gestellte Maßnahmen in Höhe von 591.583,60 € ausgewiesen.

5.10 Angaben zum Verwaltungsvorstand und zu Ratsmitgliedern gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Name	Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öff.-rechtl. oder privatrechtl. Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Verwaltungsvorstand Gemeinde Bönen:				
Rotering	Stephan	Bürgermeister	WFG Aufsichtsrat GSW Aufsichtsrat GSW Gesellschafterversammlung SPK-Zweckverband Verbandsversamml. Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat) Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH Verwaltungsrat GWA Kommunal	Beirat HeliNET
Carbow	Dirk	AV und Kämmerer	Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH GSW Aufsichtsrat Mitgliederversammlung StGB Verwaltungsrat GWA Kommunal	-
Mitglieder des Rates der Gemeinde Bönen:				
SPD-Fraktion:				
Brüggenhorst	Ute	Verwaltungsangestellte	GSW Aufsichtsrat SPK-Zweckverband Verwaltungsrat	-
Furmanek-Schmidt	Anika	Industriekauffrau	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Gosewinkel	Silvia	Logopädin	VHS Verbandsversammlung Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Heinze	Klaus-Werner	Rentner	SPK-Zweckverband Verbandsversamml. Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Köster	Thomas	Beamter	Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat) SPK-Zweckverband Verwaltungsrat	-
Lampersbach	Dirk	Justizvollzugsbeamter	VHS Verbandsversammlung GSW Aufsichtsrat SPK-Zweckverband Verwaltungsrat Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Lutz-Kunz	Sabine	Freie Journalistin	VHS Verbandsversammlung	-
Maczkowiak	Ralf	Bildungsbeamter	VHS Verbandsversammlung GSW Gesellschafterversammlung Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Müller	Benedikt	Verwaltungsfachwirt	VHS Verbandsversammlung Mitgliederversammlung StGB SPK-Zweckverband Verwaltungsrat SPK-Zweckverband Verbandsversamml. Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Nickel	Wolfgang	Kaufmann	SPK-Zweckverband Verbandsversamml. Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Sancaktaroglu	Hakki	Bankkaufmann	SPK-Zweckverband Verbandsversamml. Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Werth	Deniz	Selbstständig	VHS Verbandsversammlung	-
CDU- Fraktion:				
Böhnke	Sebastian	Prozessingenieur	VHS Verbandsversammlung WFG Gesellschafterversammlung SPK-Zweckverband Verbandsversamml.	-
Cyplik	Doris	Hausfrau	SPK-Zweckverband Verbandsversamml.	-
Garczarek	Gerald	Konstrukteur Maschinenbau	SPK-Zweckverband Verbandsversamml. VKU Aufsichtsrat	-
Geckert	Burkhard	Dachdeckermeister	VHS Verbandsversammlung VKU Aufsichtsrat UKBS Gesellschafterversammlung Lippeverband Verbandsversammlung SPK-Zweckverband Verbandsversamml. Mitgliederversammlung StGB	-

			Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	
Goetz	Torsten	Teamleiter Bundesagentur für Arbeit	Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Leyer	Thorsten	Prozessleit-elektroniker	GSW Gesellschafterversammlung Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH Verwaltungsrat GWA Kommunal	-
Meiritz	Helge	Bachelor Politik- und Verwaltungswissenschaften	VHS Verbandsversammlung GSW Aufsichtsrat SPK-Zweckverband Verwaltungsrat Bürgerstiftung Förderturm (Stiftungsrat) Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Pilz	Detlef	Verwaltungsangestellter	WFG Aufsichtsrat UKBS Gesellschafterversammlung GSW Aufsichtsrat SPK-Zweckverband Verwaltungsrat Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Pohlmann	Ulrich	Landwirt	Mitgliederversammlung Naturförderungsgesell. Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Rademacher	Tilman	Rechtsanwalt	VHS Verbandsversammlung WFG Gesellschafterversammlung	-
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:				
Baumgart	Petra	Rentnerin	UKBS Aufsichtsrat VKU Gesellschafterversammlung Gesamtvorstand Naturförderungsgesell.	-
Lange	Friedhelm	Pensionär	VKU Gesellschafterversammlung VHS Rechnungsprüfungsausschuss SPK-Zweckverband Verbandsversamml. SPK-Zweckverband Verwaltungsrat Mitgliederversammlung StGB VHS Verbandsversammlung Kuratorium AWO-Seniorenzentrum Gesamtvorstand Naturförderungsgesell. Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Schönhold	Christina	Selbstständige Logopädin	Kuratorium AWO-Seniorenzentrum	-
Thätner	Martina	Studienrätin	VHS Verbandsversammlung SPK-Zweckverband Verbandsversamml. SPK-Zweckverband Verwaltungsrat Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Viertmann	Klaus	Diplom-Geologe	UKBS Aufsichtsrat GSW Gesellschafterversammlung Verwaltungsrat GWA Kommunal	-
FDP-Fraktion				
Hüning	Eike	Student	SPK-Zweckverband Verbandsversamml. Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	
Kappelhoff	Ralf	Projekt Manager	SPK-Zweckverband Verbandsversamml. Kommission Verkehrsflughafen Dortmund Kommission öffentl. Personennahverkehr Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
BGB-Fraktion				
Cieszynski	Thomas	Justizvollzugsbeamter	VHS Rechnungsprüfungsausschuss VHS Verbandsversammlung Antenne Unna Gesellschafterversammlung Kommission öffentl. Personennahverkehr Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Lein	Christian	Soldat	VHS Verbandsversammlung Kommission Verkehrsflughafen Dortmund Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH Bio-Security Managementgesellschaft mbH	-
Die Linke				
Oturak	Senay	Einzelhandelskaufmann	-	-

Bönen, den 28.03.2023

Gemeinde Bönen

Aufgestellt:



Dirk Carbow
Gemeindekämmerer

Bestätigt:



Stephan Rotering
Bürgermeister

6. Anlagen zum Anhang

6.1 Anlagenspiegel

Anlagenpiegel 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen			Änderungen			Kumulierte			Buchwert			
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres		Zugänge		Abgänge		Umbuchungen im Haushaltsjahr		Stand am 31.12. des Haushaltsjahres		Abschreibungen im Haushaltsjahr		Zuschreibungen im Haushaltsjahr		durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr		Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres		am 31.12. des Haushaltsjahres		am 31.12. des Vorjahres		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1																							
1	Immaterielle Vermögensgegenstände	342.584,98	21.155,82	0,00	0,00	0,00	363.740,80	-287.755,67	-20.498,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.506,27	113.673.629,79	54.849,31	
2	Sachanlagen	185.906.992,01	3.232.772,90	-859.136,61	0,00	188.280.628,30	-71.520.596,37	-3.429.888,62	-3.429.888,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.673.629,79	114.386.395,64	114.386.395,64	
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.169.666,89	74.000,07	-131.349,33	2.996,96	16.115.314,59	-2.048.097,51	-59.432,11	-59.432,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.121.569,38	14.121.569,38	14.121.569,38	
2.1.1	Grünflächen	13.419.169,09	74.000,07	-28.057,50	2.996,96	13.468.108,62	-2.048.097,51	-59.432,11	-59.432,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.360.579,00	11.360.579,00	11.360.579,00	
2.1.2	Ackerland	1.055.471,39	0,00	0,00	0,00	1.055.471,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.055.471,39	1.055.471,39	1.055.471,39	
2.1.3	Wald, Forsten	143.360,61	0,00	0,00	0,00	143.360,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	143.360,61	143.360,61	143.360,61	
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.551.665,80	0,00	-103.291,83	0,00	1.448.373,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.448.373,97	1.448.373,97	1.551.665,80	
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.128.203,99	655.288,67	0,00	208.701,89	54.992.194,55	-15.012.912,02	-900.561,75	-900.561,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.078.720,78	39.115.291,97	39.115.291,97	
2.2.1	Kindertageseinrichtungen	1.407.811,69	0,00	0,00	0,00	1.407.811,69	-377.223,08	-11.538,46	-11.538,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.019.050,15	1.030.388,61	1.030.388,61	
2.2.2	Schulen	40.283.747,41	56.607,55	0,00	8.104,75	40.348.459,71	-11.720.221,74	-649.186,90	-649.186,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.979.051,07	28.563.525,67	28.563.525,67	
2.2.3	Wohnbauten	1.678.640,40	0,00	0,00	0,00	1.678.640,40	-535.752,96	-45.812,27	-45.812,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.097.075,17	1.142.887,44	1.142.887,44	
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.758.004,49	598.681,12	0,00	200.597,14	11.557.282,75	-2.379.714,24	-194.024,12	-194.024,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.983.544,39	8.378.290,25	8.378.290,25	
2.3	Infrastrukturvermögen	104.227.794,17	632.515,01	-147.226,33	354.094,30	105.067.177,15	-47.288.204,65	-1.826.353,86	-1.826.353,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.959.029,15	56.939.589,52	56.939.589,52	
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.344.805,51	0,00	-2.849,00	0,00	8.341.956,51	-241,19	-16,73	-16,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.341.959,59	8.344.564,32	8.344.564,32	
2.3.2	Brücken und Tunnel	1.072.015,77	0,00	0,00	0,00	1.072.015,77	-280.210,31	-14.318,59	-14.318,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	777.486,87	791.805,46	791.805,46	
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	299.639,83	0,00	0,00	0,00	299.639,83	-230.822,49	-17.204,09	-17.204,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.613,25	68.817,34	68.817,34	
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	61.079.367,38	45.732,92	0,00	24.722,98	61.149.823,28	-32.064.244,34	-825.359,93	-825.359,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.260.219,01	29.015.123,04	29.015.123,04	
2.3.5	Strabennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	32.960.138,04	580.048,69	-144.377,33	329.371,32	33.725.180,72	-14.368.362,96	-956.177,18	-956.177,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.407.051,09	18.591.775,08	18.591.775,08	
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	471.827,64	6.733,40	0,00	0,00	478.561,04	-344.323,36	-13.277,34	-13.277,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	120.960,34	127.504,28	127.504,28	
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	497.848,73	0,00	0,00	0,00	497.848,73	-99.416,74	-8.386,19	-8.386,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	390.045,80	398.431,99	398.431,99	
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00	0,00	0,00	0,00	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,00	6,00	6,00	
2.6	Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	4.648.689,14	670.927,68	-141.187,41	125.731,85	5.304.161,26	-3.056.848,75	-278.643,93	-278.643,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.089.660,01	1.591.840,39	1.591.840,39	
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.019.988,41	802.373,19	-439.373,54	89.918,65	5.472.906,71	-4.015.116,70	-356.510,78	-356.510,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.317.363,77	1.004.871,71	1.004.871,71	
2.7.1	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.019.988,41	604.232,27	-241.232,62	89.918,65	5.472.906,71	-4.015.116,70	-158.369,86	-158.369,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.317.363,77	1.004.871,71	1.004.871,71	
2.7.2	GWG	0,00	198.140,92	-198.140,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	831.019,31	1.214.794,68	1.214.794,68	
2.8	Geldseite Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.214.794,68	397.668,28	0,00	-781.443,65	831.019,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.622.126,09	10.785.059,44	10.785.059,44	
3	Finanzanlagen	16.064.230,44	837.066,65	0,00	0,00	16.901.297,09	-5.279.171,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.025.000,00	4.025.000,00	4.025.000,00	
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	4.025.000,00	0,00	0,00	0,00	4.025.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.588.477,59	6.587.477,59	6.587.477,59	
3.2	Beteiligungen	11.866.648,59	1.000,00	0,00	0,00	11.867.648,59	-5.279.171,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.64.504,99	3.606,65	0,00	0,00	200.571,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.571,64	164.504,99	164.504,99	
3.5	Ausleihungen	8.076,86	800.000,00	0,00	0,00	808.076,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	808.076,86	8.076,86	8.076,86	
3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	800.000,00	0,00	0,00	800.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800.000,00	0,00	0,00	
3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5.4	Sonstige Ausleihungen	8.076,86	0,00	0,00	0,00	8.076,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.076,86	8.076,86	8.076,86	
Gesamt		202.313.807,43	4.090.995,37	-859.136,61	0,00	205.545.666,19	-77.087.503,04	-3.450.387,48	-3.450.387,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.551.622,15	125.226.304,39	125.226.304,39	

6.2. Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31.12.2022

Art der Forderung	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres EUR 5
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
		EUR 2	EUR 3	EUR 4	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.731.350,31	1.474.416,67	339.727,64	917.206,00	2.521.045,78
1.1 Gebühren	117.693,77	113.678,73	4.015,04		140.354,08
1.2 Beiträge	0,00				0,00
1.3 Steuern	1.243.406,86	1.232.261,10	11.145,76		713.571,01
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.314.274,95	83.468,95	313.600,00	917.206,00	1.414.098,17
davon "Gute Schule 2020"	1.309.206,00	78.400,00	313.600,00	917.206,00	1.387.606,00
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	55.974,73	45.007,89	10.966,84		253.022,52
2. Privatrechtliche Forderungen	69.153,76	69.153,76	0,00	0,00	51.879,14
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	69.153,76	69.153,76			43.372,07
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00				8.507,07
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00				0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00				0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00				0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	62.792,38	62.792,38	0,00	0,00	55.395,88
4. Summe aller Forderungen	2.863.296,45	1.606.362,81	339.727,64	917.206,00	2.628.320,80

6.3 Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel Teil A		Gesamt- betrag am 31.12.2021	Veränderungen im Haushaltsjahr 2022				Gesamt- betrag am 31.12.2022
			Zufüh- rungen	laufende Inanspruch- nahme	Auflösung	Umbuchung	
2022		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
(Gliederung mindestens wie in der Bilanz nach § 42 Abs. 4 Nr. 3 KomHVO NRW)							
Gesamtsummen		14.929.229,94	2.164.923,09	1.364.209,42	428.297,98	0,00	15.301.645,63
Pensionsrückstellungen (Konto 251100 - 251200)		11.567.208,00	247.984,00	0,00	26.443,00	0,00	11.788.749,00
251100	Pensionsverpflichtungen Aktive	2.770.114,00	166.704,00				2.936.818,00
251100	Pensionsverpflichtungen Versorgungsempfänger	6.007.762,00			26.443,00		5.981.319,00
251200	Beihilfeverpflichtungen Aktive	691.640,00	43.144,00				734.784,00
251200	Beihilfeverpflichtungen Versorgungsempfänger	2.097.692,00	38.136,00				2.135.828,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten (Konto 261100)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
261100	Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen (Konto 271100)		468.030,45	638.469,51	331.122,21	13.693,41	0,00	761.684,34
271100	Umzug Archiv in die Mühle	7.556,11		6.199,90	1.356,21		0,00
271100	VHS-Nebengebäude	16.335,60					16.335,60
271100	Umsetzung der Schüttgutboxen Bauhof	35.000,00		5.700,61			29.299,39
271100	Erneuerung Treppe Feuerwehrgerätehaus Nordböge	10.000,00			10.000,00		0,00
271100	Instandhaltungen Gute Schule 2020	62.657,98		62.160,51			497,47
271100	Kreisverkehr Hammer Straße	45.068,29		1.803,08			43.265,21
271100	Stellplatzmakierungen Holtfeldsiedlung	7.324,93					7.324,93
271100	Sanierung Heizungsanlage Sporthalle Hellwegschule	87.885,56		67.262,49			20.623,07
271100	Mindestausstattung der Asylunterkünfte	120.000,00		114.130,84			5.869,16
271100	Reparaturarbeiten Unwetterschäden 2021	36.201,98		34.609,08	1.592,90		0,00
271100	Turnusmäßige Kanalinspektionen 2021	40.000,00		39.255,70	744,30		0,00
271100	Turnusmäßige Kanalinspektionen 2022	0,00	40.000,00				40.000,00
271100	Sanierung der Kellerräume Realschule	0,00	268.000,00				268.000,00
271100	Instandhaltung/Sanierung Sporthalle Gymnasium	0,00	901,62				901,62
271100	Renaturierung Sandbach	0,00	30.000,00				30.000,00
271100	Abschlussrechnung Kreisverkehr Hammer Straße	0,00	20.000,00				20.000,00
271100	Unterhaltung Straßen im Industriegebiet	0,00	29.567,89				29.567,89
271100	Sanierung Asylunterkünfte Am Nordkamp	0,00	100.000,00				100.000,00
271100	Instandhaltung/Sanierung Bauhofgebäude	0,00	150.000,00				150.000,00
Sonstige Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 und 6 (Konto 281100 - 281300)		2.893.991,49	1.278.469,58	1.033.087,21	388.161,57	0,00	2.751.212,29
281100	Urlaubsverpflichtung	326.154,44	305.534,48	326.154,44			305.534,48
281110	Altersteilzeit	383.158,83	104.049,51		157.232,31		329.976,03
281120	Mehrarbeitsstunden	158.143,00	147.238,96	158.143,00			147.238,96
281120	Mehrstunden - Langzeitkonto/Sabbatical	162,53		162,53			0,00
281130	Leistungsorientierte Bezahlung	80.259,70	83.871,91	80.259,70			83.871,91
281140	Pensionen ausgeschiedene Beamte	312.599,00			199.610,00		112.989,00
281150	Sonstige Personalaufwendungen	0,00	99.333,75				99.333,75
281200	Überörtliche Prüfung 2017-2022	60.000,00	12.000,00				72.000,00
281200	Prüfung Jahresabschluss 2021	14.000,00		13.673,10	326,90		0,00
281200	Prüfung Jahresabschluss 2022	0,00	20.000,00				20.000,00
281300	Drohverlustrückstellung	24.616,09			3.956,34		20.659,75
281300	Grabpflegen	2.500,00					2.500,00
281300	Rettungsdienst	909.432,00			4.031,00		905.401,00
281300	Rettungsdienst Personalkosten 2021	54.899,00		54.899,00			0,00
281300	Rettungsdienst Personalkosten 2022	0,00	67.533,00				67.533,00
281300	Rückzahlung Schulsozialarbeit	35.358,79					35.358,79
281300	Projekt Umsatzsteuer, Dienstleistungen Einführung	12.865,54		12.865,54			0,00
281300	Projekt Umsatzsteuer, Fremddienstleistungen	0,00	2.297,34				2.297,34
281300	Ausgleichspflanzungen	15.564,61	5.950,00	2.377,73			19.136,88
281300	Aufstellung Innenbereichssatzung	10.664,40		2.667,60			7.996,80
281300	Breitbandbetrieb	6.628,43		6.628,43			0,00
281300	Straßenbeleuchtung Bahnhofstr. West	21.624,14		10.124,52	11.499,62		0,00
281300	Beschaffung Lizenzen Schulverwaltungsnetzwerk	14.500,00		8.066,61			6.433,39
281300	Verwaltungspauschale Musikkarussell	5.000,00					5.000,00
281300	Beleuchtungsverdichtung Holtfeldsiedlung	10.000,00					10.000,00
281300	Verlustabdeckung VKU 2021	210.000,00		210.000,00			0,00
281300	Verlustabdeckung VKU 2022	0,00	215.029,08				215.029,08
281300	Sonderfinanzierte Verkehre 2021	4.000,00		3.417,53			582,47
281300	Projekt Solarmetropole Ruhr	2.500,00			2.500,00		0,00
281300	3. FNP Änd. und Aufst. der Bebauungspl. 46 u. 46a	22.308,23	5.127,57	27.435,80			0,00
281300	Sofortprogramm Stärkung der Innenstädte	6.997,20		6.997,20			0,00
281300	Änderung Bebauungspl. 32 Flächennutzung	14.518,00		14.518,00			0,00
281300	Auswertung Bodensanierung KiTa Wolfgang-Fräger-Str.	5.578,72		5.578,72			0,00
281300	Erstellung Rahmenplan Wohngebiet Auf der Kiße	5.234,81		2.459,73			2.775,08
281300	Landesinitiative Bauland an der Schiene	4.788,00		4.788,00			0,00
281300	Baugrunduntersuchung	5.751,27					5.751,27
281300	Mobilitätskonzept	50.000,00	5.000,00				55.000,00
281300	Aufwandsentschädigung sachkundiger Bürger	3.449,60		3.448,20	1,40		0,00

Rückstellungsspiegel Teil A		Gesamt- betrag am 31.12.2021 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr 2022				Gesamt- betrag am 31.12.2022 EUR
2022			Zufüh- rungen EUR	laufende Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Umbuchung EUR	
281300	Erstattung Förderung European Energy Award	5.500,00					5.500,00
281300	Beseitigung von Schäden im Wald	11.235,16		3.596,61			7.638,55
281300	Rückzahlung Fördermittel Klimaschutzmanager	4.000,00			4.000,00		0,00
281300	Grundreinigung der Schulen und Sporthallen	50.000,00		37.592,69			12.407,31
281300	Projekt Jung kauft Alt	5.000,00			5.000,00		0,00
281300	Projekt Bee friendly 2.0	25.000,00		24.996,00	4,00		0,00
281300	Kommunikationsstrategie Mittermachen	0,00	5.350,11				5.350,11
281300	Anschaffung CO-Messgeräte an Schulen	0,00	40.155,00	12.236,53			27.918,47
281300	Digitalisierung von Bebauungsplänen	0,00	29.605,95				29.605,95
281300	Beleuchtung Bahnhofstraße Ost	0,00	47.500,00				47.500,00
281300	Ausstattung OGS Goetheschule	0,00	1.526,00				1.526,00
281300	Anschaffung 1.Hilfe-Kästen für Sporthallen	0,00	366,92				366,92
281300	Klimaschutzkonzept	0,00	62.000,00				62.000,00
281300	Projekt Kleinstadtakademie	0,00	8.000,00				8.000,00
281300	Rückzahlung Fördermittel für Denkmalpflege	0,00	6.000,00				6.000,00
281300	Gerichtskosten	0,00	5.000,00				5.000,00

6.4 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen 1.1 für Investitionen 1.2 zur Liquiditätssicherung					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 2.1 von verbundenen Unternehmen 2.2 von Beteiligungen 2.3 von Sondervermögen 2.4 vom öffentlichen Bereich 2.5 von Kreditinstituten	44.463.512,37	2.262.089,45	9.296.529,80	32.904.893,12	46.685.546,93
davon: "Gute Schule 2020"	44.463.512,37 499.893,25	2.262.089,45 29.507,40	9.296.529,80 118.029,60	32.904.893,12 352.356,25	46.685.546,93 529.400,65
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung davon: "Gute Schule 2020"	3.809.312,75 809.312,75	3.048.892,60 48.892,60	195.570,40 195.570,40	564.849,75 564.849,75	3.858.205,35 899.792,05
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	431.789,27	431.789,27			293.710,69
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	276.796,53	276.796,53			452.004,52
7. Sonstige Verbindlichkeiten	270.681,22	270.681,22			295.953,16
8. Erhaltene Anzahlungen	4.216.632,47	4.216.632,47			4.415.516,31
9. Summe aller Verbindlichkeiten	53.468.724,61	10.506.881,54	9.492.100,20	33.469.742,87	56.000.936,96
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.	7.236.443,81				8.464.508,05

6.5 Eigenkapitalspiegel

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr ³	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ²
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	8.118.571,74	0,00	88.064,85			8.206.636,59
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	19.689.632,42	5.733.934,32				25.423.566,74
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	5.733.934,32	-5.733.934,32			7.974.484,62	7.974.484,62
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹						0,00
Summe Eigenkapital	33.542.138,48	0,00	88.064,85	0,00	7.974.484,62	41.604.687,95
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag						

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

³ Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2019	2020	2021	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	3.400.453,80	1.764.753,54	5.733.934,32	10.899.141,66
Summe	3.400.453,80	1.764.753,54	5.733.934,32	10.899.141,66

B) Lagebericht

Nach § 38 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Bilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Schlussbilanz und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. Entwicklungen der Haushaltswirtschaft 2022

Die vom Rat der Gemeinde Bönen am 24.04.2008 festgestellte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2006 bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft im Neuen Kommunalen Finanzmanagement.

Im Jahresabschluss 2022 kann ein Überschuss in Höhe von 7.974.484,62 € (2021: 5.733.934,32 €) erreicht werden.

Die Haushaltssatzung sah als Planergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 998.228 € vor. Damit ergibt sich im Haushaltsvollzug eine Verbesserung von 8.972.712,62 €, gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von -1.522.283,60 € beträgt die Verbesserung 9.496.768,22 €.

Entgegen der ursprünglichen Planung kann dieses Ergebnis auch weitgehend ohne die Isolierung der Corona bedingten Haushaltsbelastungen erzielt werden. Durch die unterjährige – so nicht vorhersehbare – positive Entwicklung der Gewerbesteuer, kann hier auf eine Isolierung komplett verzichtet werden. Diese war ursprünglich in Höhe von 2.053.487 € kalkuliert. Im Ergebnis werden lediglich Haushaltsbelastungen in Höhe von rd. 280 T€ isoliert für zusätzliche Reinigungsaufwendungen (94 T€) und Mindererträge bei den Anteilen an der Einkommensteuer (186 T€).

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW können, unter Beachtung der Vorschriften des § 96 Abs. 1 GO NRW, Jahresüberschüsse durch Beschluss des Rates der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist.

Durch Beschluss des Rates wurde der Jahresüberschuss 2021 von 5.733.934,32 € in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.

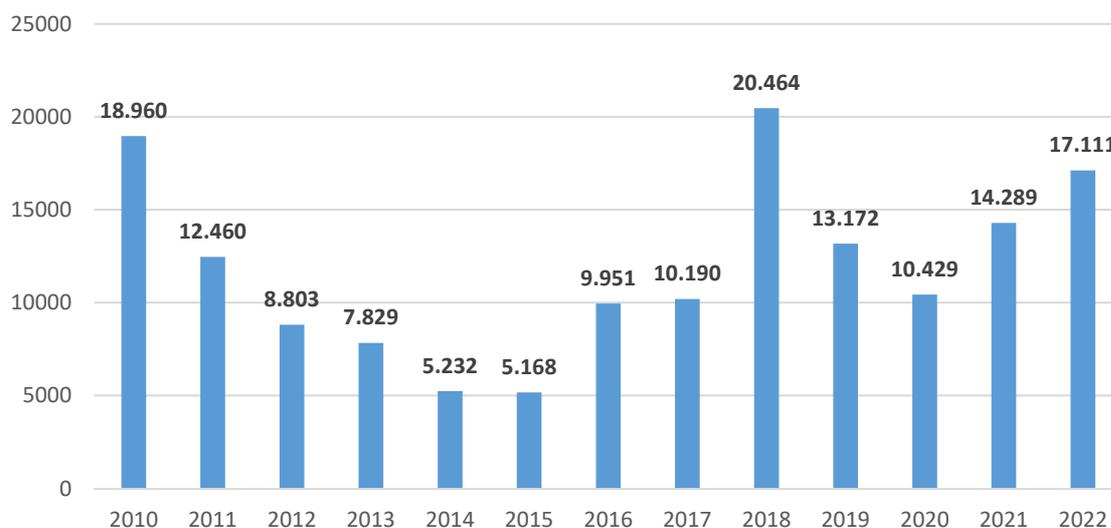
Durch die Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW erhöht sich die allgemeine Rücklage im Jahresabschluss 2022 auf 8.206.636,59 €. Dies entspricht einem Anteil von rd. 5,26 % an der Bilanzsumme im Jahresabschluss 2022.

Somit kann - nach erfolgtem Beschluss des Rates - das Jahresergebnis 2022 in Höhe von 7.974.484,62 in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Diese erhöht sich dann auf insgesamt 33.398.051,36 €.

Im Ergebnis haben sich 2022 die ordentlichen Erträge gegenüber der Haushaltsplanung um rd. 11.158 T€ erhöht, die ordentlichen Aufwendungen fielen dazu um rd. 108 T€ niedriger aus als geplant. Das Finanzergebnis schließt mit –1.364 T€ im Vergleich zum Planansatz rd. 135 T€ besser ab, als geplant. Grund hierfür ist der gegenüber der Planung geringere Zinsaufwand, durch den Verzicht auf weitere Darlehensaufnahmen.

Bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben liegt das Ergebnis rd. 8.770 T€ über dem Planansatz. Der Ertrag aus der Gewerbesteuer liegt mit 17.111 T€ rd. 8.211 T€ über dem Planansatz.

Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in T€
(Rechnungsergebnis)



Die Grundsteuern liegen mit 7.036 T€ rd. 50 T€ über dem Planwert. Mit diesem Aufkommen bildet die Grundsteuer eine verlässliche und unverzichtbare Ertragsposition im Haushalt der Gemeinde Bönen. Bundesweit sind Städte und Gemeinden auf die Einnahmen von mehr als 14 Milliarden Euro jährlich aus der Grundsteuer angewiesen.

Die Zuwendungen und Umlagen schließen mit einem Plus von 666 T€ gegenüber der Planung ab. Diese Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus nicht geplanten Mitteln zur Bewältigung der Corona-Pandemie (446 T€) und abgerufenen Mitteln aus Förderprogrammen z. B. für energetische Gebäudesanierungen (246 T€).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen rd. 201 T€ geringer aus als geplant. Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten können mit 470 T€ rd. 263 T€ mehr vereinnahmt werden als geplant.

Im Bereich Kostenerstattungen und –umlagen erhöhen sich die Erträge um 1.393 T€. Hier wirken sich im Wesentlichen höhere – tlw. nicht geplante - Erstattungen für die Unterbringung geflüchteter Menschen aus (1.490 T€). Hinzu kommen u. a. zusätzliche Erträge aus der Erstattung für kostenpflichtige Feuerwehreinsätze (251 T€).

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind gegenüber der Planung um rd. 32 T€ höher ausgefallen.

Durch die Überprüfung und Anpassung von Festwerten ergeben sich Erträge durch Bestandsveränderungen in Höhe von 444 T€.

Die Personalaufwendungen liegen mit 7.211 T€ rd. 291 T€ unter dem Planwert. Bei den laufenden Personalaufwendungen für die aktiven Beschäftigten konnten insgesamt 86 T€ eingespart werden. Die Anpassung der Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen, Altersteilzeit- sowie der Urlaubs- und Mehrarbeitsrückstellung führt im Saldo zu einer Minderbelastung von insgesamt 223 T€ im Vergleich zur Planung.

Die Versorgungsaufwendungen liegen mit 965 T€ rd. 180 T€ über dem Wert der Planung (785 T€).

Im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1.010 T€ gegenüber der ursprünglichen Planung. Wesentliche Mehraufwendungen ergeben sich bei der Gebäudeunterhaltung (+ 851 T€). Minderaufwendungen ergeben sich hingegen bei den Aufwendungen für die Corona-Schülerhilfen (- 146 T€), dem Förderprojekt „REACT“ (- 200 T€), den Aufwendungen für den Digitalpakt Schule (- 722 T€) sowie dem Ausbau des Glasfasernetzes (- 217 T€) und der Unterhaltung der unbebauten Grundstücke (- 336 T€).

Für die zu verbuchenden bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen mussten 3.450 T€ und 64 T€ auf Forderungen erbracht werden.

Die Transferaufwendungen erhöhen sich gegenüber der Planung um rd. 1.108 T€. Bei den Kreisumlagen fallen mit rd. 20,73 Mio. € (2021 = 21,30 Mio. €) ca. 68 T€ Minderaufwendungen an. Höhere Aufwendungen ergeben sich zudem bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (+ 508 T€). Die Umlagen nach dem Gewerbesteueraufkommen fallen bedingt durch die – gegenüber der Planung – deutlich höheren Steuererträge um rd. 602 T€ höher aus als geplant. Auch der Beitrag an den Lippe-Verband fällt um 151 T€ höher aus.

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite betragen 2022 insgesamt 1.648 T€ (2021: 1.667 T€). Für die noch bestehenden Kassenkredite waren 36 T€ Zinsen (2021: 36 T€) aufzubringen. Das Verwahrentgelt für die Sichteinlagen bei der Sparkasse Bergkamen-Bönen und der Volksbank Bönen betrug 2022 rd. 55 T€.

Die gem. § 37 KomHVO NRW zu bildenden Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen, für bestehende Urlaubs- und Überstundenansprüche sowie für unterlassene Instandhaltung und weitere ungewisse Verbindlichkeiten führen in 2022 zu Aufwendungen in Höhe von rd. 2.165 T€. Für die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der aktiven Beamten und der Versorgungsempfänger wurden 248 T€ zurückgestellt. Für die Verpflichtungen der Gemeinde aus geleisteten Überstunden und nicht genommenem Urlaub mussten 453 T€ als Rückstellung gebucht werden. Gleichzeitig führte die Auflösung bestehender Rückstellungen für diese Bereiche in Höhe von insgesamt 484 T€ zu einer entsprechenden Entlastung des Jahresergebnisses. Die laufende Inanspruchnahme gebuchter Rückstellungen erreichte 2022 eine Summe von insgesamt 1.364 T€.

Der Finanzrechnungssaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit liegt bei + 7.987 T€, das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung bei + 7.974 T€. Abweichungen ergeben sich hier regelmäßig aus nicht zahlungswirksamen Ergebnisbuchungen sowie ergebnisunwirksamen Ein- und Auszahlungen. Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt -288 T€ und setzt sich zusammen aus den Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit (2.552 T€) und den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (2.840 T€). Der

Bestand der liquiden Mittel hat sich vom 31.12.2021 zum 31.12.2022 von 18.496 T€ auf 24.004 T€ verändert.

Die Kreditgenehmigung für Investitionen wurde durch die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 auf insgesamt 5.332.583 € festgesetzt. Bis zum 31.12.2022 wurde die Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen. Ebenso wurde die bis 31.12.2022 noch gültige Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 2.293.042 € nicht beansprucht.

Die am 25.11.2021 vom Rat der Gemeinde Bönen beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit ihren Anlagen ist der Kommunalaufsicht des Kreises Unna angezeigt worden. Die Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 erfolgte durch die Verfügung vom 22.12.2021. Die Haushaltssatzung wurde daraufhin am 04.01.2022 bekannt gemacht.

Zum 31.12.2022 beträgt das zu bilanzierende Eigenkapital 41,60 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von rd. 26,70 %. Gegenüber der Planung (*Quelle: Haushaltsplan 2023, Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals*) ist dies eine Verbesserung um 9,06 Mio. €. Die mittelfristige Finanzplanung bis 2026 (*Quelle: Haushalt 2023*) weist in den nächsten Jahren einen Rückgang des Eigenkapitals um rd. 13,65 Mio. € aus.

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Keine.

3. Risikoberichterstattung

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie haben das Haushaltsjahr 2022 nicht mehr so stark getroffen wie in den beiden Vorjahren. Jedoch haben sich die wirtschaftlichen Auswirkungen durch den Krieg in der Ukraine – durch stark gestiegene Kosten, insbesondere im Bereich der Energieversorgung - auch auf den Haushalt der Gemeinde Bönen ausgewirkt. Insbesondere die Steuererträge sind im Planungsvergleich deutlich besser ausgefallen. Allerdings muss hier berücksichtigt werden, dass rd. 30 Prozent der Gewerbesteuer im Jahr 2022 auf Nachzahlungen für vorangegangene Jahre entfallen.

Das ursprüngliche Planergebnis sah, bereits unter Berücksichtigung einer kalkulierten Bilanzierungshilfe von rd. 2,7 Mio. €, ein Minus von rd. 998 T€ vor.

Das abschließende Jahresergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit liegt nun bei rd. 7.695 T€. Zusammen mit einer zu berücksichtigenden Bilanzierungshilfe in Höhe von rd. 280 T€ ergibt sich ein Jahresergebnis von rd. 7.974 T€.

Die Regelungen dazu trifft das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG).

Mit diesem Ergebnis kann wiederholt eine weitere deutliche Stärkung des Eigenkapitals und damit der Ausgleichsrücklage erfolgen. Auch die gemäß NKF-CUIG zu buchende Bilanzierungshilfe fällt um rd. 2,4 Mio. € geringer aus als geplant. Damit redu-

ziert sich gleichermaßen die ab dem Haushaltsjahr 2026 wirkende Haushaltsbelastung durch die Abschreibung oder die komplette Eigenkapital-Verrechnung der Bilanzierungshilfe.

Insgesamt kann nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 eine Ausgleichrücklage über rd. 33,5 Mio. € bilanziert werden. Dem gegenüber steht die Haushaltsplanung 2023 mit dem Finanzplanungszeitraum bis 2026 und geplanten Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 13,6 Mio. €.

Nachdem die Auswirkungen der Corona-Pandemie in vielen Bereichen überstanden sind, belastet der militärische Konflikt in der Ukraine weiterhin weltweit die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen. Die Erwartungen an das Wirtschaftswachstum 2023 liegen zwischen -0,1% bis 0,2%. Die weiterhin hohe Inflation belastet die Konjunktur durch eine sinkende Kaufkraft und erheblich gestiegene Finanzierungskosten. Gleichzeitig entspannt sich die Situation aufgrund nachlassender Lieferengpässe bei Vorprodukten bei den Energiepreisen. Die Inflationsrate wird im Jahr 2023 mit durchschnittlich 6,2% nur wenig niedriger liegen als im Vorjahr. Erst im kommenden Jahr wird ein Rückgang auf 2,2% zu erwarten sein.

Die Planung für das Jahr 2023 beinhaltet somit zahlreiche Unwägbarkeiten und geht zuerst nicht von steigenden Einnahmen aus. Unter Anwendung des weiter geltenden NKF-CUIG, wurden 955 T€ isoliert. Dennoch weist die Planung einen Fehlbedarf in Höhe von 5,1 Mio. € aus.

Für die Folgejahre bis 2026 wird auch nur mit einer langsamen Erholung der Haushaltssituation gerechnet. Auch unter Beibehaltung der Isolierung können bei zu erwartenden Haushaltsbelastungen durch den Krieg in der Ukraine bis 2026 aktuell keine positiven Jahresergebnisse erwartet werden.

Allerdings ist erkennbar, dass die Haushaltsbelastungen durch die Situation in der Ukraine nicht der Hauptgrund für die negativen Planergebnisse sind. Vielmehr sind es die Belastungen durch die immer weiter steigenden Transferaufwendungen und die weiter anwachsenden Aufgaben, die immer höhere Sach- und Personalaufwendungen auslösen.

Die „Belastbarkeit“ des Haushaltes der Gemeinde Bönen hängt maßgeblich von stabilen Steuererträgen - insbesondere der Gewerbesteuer – ab. Hier ist für das Jahr 2023 eine Prognose sehr schwierig, jedoch ist nicht mit einem Ergebnis auf Vorjahresniveau zu rechnen.

Durch die hohen Erträge in 2022 und die damit verbundene Liquidität konnte wiederholt auf die Aufnahme von Investitionskrediten verzichtet werden. Zusätzliche Kassenkredite wurden ebenfalls nicht benötigt.

Jedoch ist nach dem aktuellen Planungsstand des Haushaltes 2023 ab dem Jahr 2025 wieder mit der Notwendigkeit zur Aufnahme von Liquiditätskrediten auszugehen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen konnten weiter von 46,68 Mio. € auf 44,46 Mio. € reduziert werden. Das umfangreiche Investitionsprogramm bis 2026 mit einem Volumen von rd. 26,7 Mio. € wird aber zu Kreditbedarfen führen und somit auch zu Aufwendungen für Zins- und Tilgungsleistungen führen. Vor dem Hintergrund der aktuell wieder steigenden Zinsen ist hier ein gewisses Haushaltsrisiko vorhanden.

Jedoch leisten die geplanten Investitionen in den Ausbau des Glasfasernetzes, die Sanierung der Bahnhofstraße als zentrale Verkehrsstraße, der behinderten-gerechte Umbau des Bahnhofes und die geplante Errichtung eines Sportparks einen erheblichen Beitrag zur Attraktivierung der Gemeinde Bönen als Wohn- und Gewerbestandort.

4. Kennzahlen

Im Rahmen des Projektes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in NRW ist in Zusammenarbeit der Aufsichtsbehörden, der Kommunen und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung sowie Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes entwickelt worden. Dieses Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Es soll die Aufsichtsbehörden dabei unterstützen, Gefährdungen der geordneten Haushaltswirtschaft und Risiken für die Zukunft frühzeitig zu erkennen. Aus diesem Grund soll es zukünftig auch dem standardmäßigen Berichtswesen der Gemeinde zu Grunde liegen.

Bönen, den 28.03.2022

Gemeinde Bönen

Aufgestellt:



Dirk Carbow
Gemeindekämmerer

Bestätigt:



Stephan Rotering
Bürgermeister

NKF-Kennzahlenset NRW

Gemeinde (GV): Gemeinde Bönen

Kennzahl	Vorjahr	HHJ	Aussagewert
	2021	2022	
Aufwandsdeckungsgrad	114,4%	117,8%	Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Teil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können.
Eigenkapitalquote 1	22,4%	26,7%	Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 1" misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein .
Eigenkapitalquote 2	47,2%	50,5%	Die Kennzahl "Eigenkapitalquote 2" misst den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße "Eigenkapital" um die langfristigen" Sonderposten erweitert.
Fehlbetragsquote	-20,6%	-23,7%	Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Ist die Fehlbetragsquote negativ, liegt ein positives Jahresergebnis vor.
Infrastrukturquote	38,0%	35,9%	Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht .
Abschreibungsintensität	7,4%	6,8%	Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.
Drittfinanzierungsquote	53,4%	54,4%	Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr.
Investitionsquote	70,4%	94,9%	Eine Investitionsquote von mehr als 100% zeigt, dass ein reales Wachstum des Anlagevermögens durch Neuinvestitionen vorliegt. Langfristig ist es notwendig, dass die Investitionen zumindest die Abschreibungen kompensieren.
Anlagendeckungsgrad 2	94,3%	98,9%	Die Kennzahl "Anlagendeckungsgrad 2" gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.
Dynamischer Verschuldungsgrad	8,3%	5,5%	Mit Hilfe der Kennzahl "Dynamischer Verschuldungsgrad" lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen . Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält . Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten . Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).
Liquidität 2. Grades	256,0%	243,7%	Die Liquidität 2. Grades soll zeigen, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten unter Einbeziehung der kurzfristigen Forderungen gedeckt sind.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,2%	6,7%	Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl "Kurzfristige Verbindlichkeitsquote" beurteilt werden.
Zinslastquote	3,6%	3,4%	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit besteht.
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	57,2%	57,8%	Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.
Zuwendungsquote	19,9%	20,6%	Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.
Personalintensität	13,8%	14,1%	Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,1%	17,9%	Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahmen von Leistungen Dritter entschieden hat.
Transferaufwandsquote	55,2%	53,3%	Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.